



Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Norden

SPD-Fraktion – Burggraben 46 - 26506 Norden

Herrn
Bürgermeister Schmelzle
Am Markt
26506 Norden

Stellv. Fraktionsvorsitzende:

Dorothea van Gerpen
Norddeicher Str. 105
26506 Norden

privat: 0 49 31 / 3311
E-Mail: dorothea.van.gerpen@ewetel.net

Norden, 15. Mai 2021

Beschluss-Nr. 1534/2021

Beitritt der Stadt Norden zur Entwicklungszone des UNESCO-Biosphärenreservates Niedersächsisches Wattenmeer

Hier: Ergänzungsantrag

Einrichtung eines Biosphären Rates

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmelzle,

hiermit beantragt die SPD Ratsfraktion die im Rahmen des Beitritts zur Entwicklungszone des Biosphärenreservates Niedersächsisches Wattenmeer, die Einrichtung eines Biosphären Rates als Beratungsgremium für die Politik.

Begründung:

Ein Biosphärenreservat ist eine von der UNESCO initiierte Modellregion, in der nachhaltige Entwicklung in ökologischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht exemplarisch verwirklicht werden soll (Weltnetz der Biosphärenreservate). Das Programm: Der Mensch und die Biosphäre sorgt für ihre Weiterentwicklung, evaluiert und vernetzt sie weltweit und erforscht im globalen Maßstab die wichtigsten Ökosysteme.

Sofern für den Bereich der Stadt Norden der Erweiterung des Biosphärenreservates Niedersächsisches Wattenmeer um eine Entwicklungszone zugestimmt wird, ist es erforderlich, zukünftig ein Beratungsgremium im Vorfeld weitreichender politischer Entscheidungen, zu beteiligen.

Teilnehmer dieses Gremiums sollten VertreterInnen aus den Bereichen - Einzelhandel, Landwirtschaft, Tourismus, Kommunen, Politik, Nabu, BUND, Biohofbetreiber, Regionale Vermarktung, Energieanbieter, Schulen etc. sein. Hierbei handelt es sich nur um eine beispielhafte Aufzählung.

Aus diesen Bereichen können Projekte entwickelt und Betroffenheit im Vorfeld erörtert werden.

Durch die Änderung des Nationalparkgesetzes soll die Nationalparkverwaltung künftig Verwaltungsstelle des Biosphärenreservats sein, in dieser Funktion aber ausdrücklich keine hoheitlichen Befugnisse in der Entwicklungszone erhalten. Eine Einschränkung des Planungsrechts der Biosphärogemeinden oder Auflagen für Bürgerinnen und Bürger sind somit ausgeschlossen lt. Niedersachsens Umweltminister Lies.

Mit freundlichen Grüßen

-van Gerpen-
Stellv. Fraktionsvorsitzende